



DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES BORKEN

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Borken, 25.10.1994

**Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Landtag NW**

Sehr verehrte Frau Friebe!

Mit Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, daß das Gesetzgebungsverfahren zur Neueinteilung der Landtagswahlkreise seinen Fortgang nimmt, ohne daß den betroffenen Kommunen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

Der Kreis Borken ist von der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neueinteilung in besonderer Weise betroffen. Alle drei bisherigen Landtagswahlkreise des Kreises Borken sollen neu zugeschnitten werden. Die geplante Neueinteilung würde dazu führen, daß die das Gebiet des Kreises Borken abdeckenden Landtagswahlkreise hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl erheblich über der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Landtagswahlkreise liegen (LWK 91 Borken I: + 15,6 %, LWK 92 Borken II: + 13,6 %, LWK 93 Coesfeld I-Borken III: + 10,6 %).

Bei der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neuabgrenzung ist gänzlich unberücksichtigt geblieben, daß der Kreis Borken seit jeher zu den Kreisen mit den höchsten Bevölkerungszuwächsen im Lande zählt. Die eher zurückhaltende Prognose des LDS geht für das Jahr 2000, in dem die Neueinteilung erstmals zum Tragen kommen soll, bereits von einer Bevölkerungszahl von ca. 346.900 aus. Der Zuwachs gegenüber der bei der Neueinteilung der Landtagswahlkreise zugrundegelegten Basis 1993 beläuft sich auf 3,8 %. Für das Jahr 2005 prognostiziert das LDS bereits einen Zuwachs um 4,7 % auf dann ca. 349.900 Einwohner. Damit gehört der Kreis Borken zu den sechs Kreisen mit dem höchsten Bevölkerungswachstum in Nordrhein-Westfalen.

Im Gegensatz dazu wird sich die Gesamtbevölkerung im Lande Nordrhein-Westfalen kaum verändern, die Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten ist sogar negativ. Die bereits jetzt vorliegende Überschreitung der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Landtagswahlkreise würde sich deshalb für den Kreis Borken noch weiter verstärken. Dem kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß es bei drei, allein aus dem Gebiet des Kreises Borken gebildeten Landtagswahlkreisen verbleibt. Hierdurch würde ebenfalls verhindert, daß - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - mittelzentrale Einzugsbereiche im Kreisgebiet durch die neuen Wahlkreisgrenzen durchschnitten würden.

Bei weiterer Durchsicht des Gesetzentwurfs fällt auf, daß die geplanten Landtagswahlkreise in den nach der Bevölkerungsprognose eher stagnierenden oder gar rückläufigen Regionen im Ruhrgebiet im Gegensatz zu den eher ländlichen Regionen nahezu durchgängig die durchschnittliche Einwohnerzahl erheblich unterschreiten (teilweise bis zu 19,6 %). Eine derartige Differenzierung, die dazu führen würde, daß der ländliche Raum unterrepräsentiert ist, ist sachlich durch nichts zu rechtfertigen.

Bereits diese Punkte machen hinreichend deutlich, daß es dringend geboten ist, die betroffenen Kommunen in das Verfahren zur Neueinteilung der Landtagswahlkreise einzubeziehen. Es sollte das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten sein, im Gesetzgebungsverfahren zu einer ausgewogenen Wahlkreiseinteilung zu kommen, die auch über das Jahr 2000 hinaus für eine längere Zeit Bestand haben kann.

Ich bitte Sie deshalb, sehr verehrte Frau Friebe, sich dafür einzusetzen, daß den betroffenen Kommunen vor Eintritt in die Beratungen Gelegenheit zu einer fundierten Stellungnahme gegeben wird. In der Hoffnung, daß Sie mein Anliegen unterstützen verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

  
Pingel